

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 54 (1992)
Heft: 4

Artikel: Thomas Schoepfs "tabula arctographica" als Beitrag zum bernischen Selbstverständnis
Autor: Herzig, Heinz E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-246668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thomas Schoepfs «tabula arctographica» als Beitrag zum bernischen Selbstverständnis

Von Heinz E. Herzig

Klaus Aerni zum 60. Geburtstag

Die durch Georges Grosjean 1970/72 in hervorragender Weise als Faksimile edierte Berner Karte des Thomas Schoepf¹ wird durch einen zweibändigen Kommentar ergänzt, der bis heute in den Archiven ruht. Darin hat Schoepf teils in lateinischer, teils in deutscher Sprache alle Notabilia aufgeführt, die ihm für sein Kartenwerk nützlich erschienen. Dass der Kommentar nicht publiziert worden ist, hat durchaus vernünftige Gründe: Nicht nur sind viele Angaben kaum mehr als Notizen und daher wenig interessant, auch die astronomischen Positionszahlen erscheinen so problematisch, dass die Arbeitsmethoden Schoepfs einer ernsten Kritik zu unterziehen wären.² Ebenso wollte der Autor selbst seinen Kommentar nicht publiziert sehen, sondern verstand ihn eher als Nachschlagewerk für die Beamten *in curia, in praefecturis et in oikarchigrammateia*.³ Sein Ziel war eine *chorographia* (Länderbeschreibung), die gedruckt werden sollte. Das geht nicht allein aus seiner Vorrede zum Kommentar hervor, sondern wird überdies deutlich aus einer Eintragung im bernischen Ratsmanual von 1576: Hier nimmt der Rat in befürwortendem Sinne Stellung zum Gesuch Schoepfs, «syn ir gn. h. zu ehren und gevallen beschribenen landtaffeln irer landen und gepieten» zu drucken und zu verlegen.⁴ Wenn daher in der modernen Literatur hervorgehoben wird, dass man mit Schoepf in Bern von der Darstellung der Geschichte zur Darstellung des Raumes übergegangen sei, so hat dies zwar seine Richtigkeit,⁵ gerade die Vorrede zum Kommentar zeigt aber auch, dass diese Aussage präzisiert werden muss: Es war Schoepf allein, der sich dazu entschloss, eine Karte zu zeichnen, die Regierung hat ihm bloss das Privileg erteilt, sie zu veröffentlichen. Wenn man daher die Schoepf-Karte als Werk in der Zeit würdigen will, kann man auf die *Praefatio* zum Kommentar nicht verzichten, äussert sich doch Schoepf darin so zu seiner Arbeit, dass dem aufmerksamen Leser die Anliegen des Autors erst eigentlich verständlich werden. Der vorliegende Beitrag will diesem Problem nachgehen, allerdings eher in essayistischer Art als in Form einer historischen Analyse, die vielmehr vom Fachhistoriker zu leisten wäre.

Die *Praefatio* umfasst elf handschriftliche Seiten und wurde durch Schoepf selbst in das Jahr 1577 datiert, also auf ein Jahr nach der Behandlung seines Gesuches angesetzt, obwohl hier die Argumente zusammengetragen sind, welche Schoepf

wohl schon seinem Gesuch zugrunde gelegt hatte. Andererseits sind offenbar auch Diskussionspunkte aufgegriffen, welche seine Arbeit hervorgerufen hat. Dies soll eine Zusammenfassung des Textes zunächst zeigen.⁶

Die Vorrede beginnt mit einer allgemeinen Betrachtung über das Kommen und Gehen der Staaten, die sich aus kleinen politischen Gemeinschaften zu mächtigen Reichen entwickeln und wieder verschwinden, oder ihre Macht einem andern aufstrebenden Reich abgeben müssen. Diesen Zyklus habe auch Platon beobachtet,⁷ aber keinem der weisen Männer, die sich je mit diesem Problem befasst hätten, sei es gelungen, dieses zu erklären. Erst die kirchliche Lehre (*doctrina Ecclesiae*) habe in den prophetischen und apostolischen Schriften gezeigt, dass Gott seit der Erschaffung des Menschengeschlechts das Ziel verfolgte, der Kirche eine Heimstatt zu schaffen. Deshalb habe er Staaten gegründet, damit die Menschen lernten, Gott anzuerkennen, seinen Namen anzurufen und zu preisen sowie Glaube, Liebe, Geduld zu üben. Der machtpolitische Niedergang eines Staates habe daher immer dann begonnen, wenn dieser von dem von Gott gesetzten Ziel abgewichen sei und die Pflichten gegenüber der Kirche nicht mehr wahrgenommen habe. Diese These wird mit zahlreichen alttestamentlichen Bibelziten belegt, und schliesslich – nach «Durchmusterung der König- und Kaiserreiche sowie anderer staatlicher Organisationen» – wird auch die Republik Bern einer Prüfung unterzogen mit dem Ziel, «in Erinnerung zu rufen, was der ursprüngliche Anlass zu ihrer Gründung gewesen sei, unter welchen Auspicien sie begonnen und durch welchen stets wachsenden Volksstamm sie sich zu einer solchen Grösse gesteigert habe»⁸. Diese Zielsetzung wird freilich nicht weiter verfolgt, Schoepf geht im Gegenteil über zu einer Beschreibung der Regierungsform, die ihm zu einem deutlichen Enkomion gerinnt. Die Grösse Berns beruht darauf, dass sich die Obrigkeit als Wächter des Friedens und der göttlichen Gesetze versteht: *custos pacis et legis divinae*. Sie sorgt nämlich für die Verbreitung des reinen Evangeliums in den beiden Sprachgebieten ihrer Herrschaft. Sie hat erkannt, dass sie überall Schulen einrichten muss, die Lehrer und Schüler ausbilden, damit die Lehre der Kirche und alle dafür notwendigen *artes* unterrichtet und gelernt werden können. Sie gewährt der Kirche des wahrhaft allumfassenden Gottes eine Heimstatt (*qui Ecclesiae Dei et vere catholici hospicium praeberet*), nimmt die verbannte in ihre Obhut und sorgt dafür, dass Kult und Zeremonien nach göttlicher Satzung (*secundum ordinem divinum*) ausgeübt werden. Sie schafft Gesetze in göttlichem Geiste sowohl im Strafvollzug als auch in der Rechtssetzung sowie in der Fürsorge um Witwen und Waisen. In der Ausübung ihrer Ämter sind die Gnädigen Herren unbestechlich, kurz: Die Obrigkeit ist die Stellvertreterin Gottes (*vicarius Dei*) und schützt alle *res divinae, id est, veram Dei noticiam, invocationem iustitiam et pacem*.

Von einer solchen durch göttliche Gnade erworbenen Grösse überwältigt, musste Schoepf zum Stift greifen, um seinen Gefühlen darüber Ausdruck zu geben und – wie es sich für einen guten Bürger geziemt – seine Dankbarkeit dadurch auszudrücken, dass er dem Staat eine «neue Zierde» (*novum decus*) verlieh.

Und damit gelangt er zur Sache: Er habe mit den beiden Büchlein seines Kommentars das ganze Gebiet dieses Staates mit all seinen Provinzen und Grenzen seiner Herrschaft nicht historisch, sondern chorographisch beschrieben, das heisst jeden Ort gemäss der ihm eigenen Lage und Verhältnisse, woraus die richtige Länge und Breite einer beliebigen Ortschaft oder Stadt abgelesen werden könne. Das alles habe er dann auf eine viereckige Tafel (*in tabula quadrangulari*) gemalt, die er durch die Fürsprache einiger Ratsherren schliesslich publizieren durfte, so dass er die *tabula arcteiographica* der Presse übergab.⁹

So logisch im Aufbau und vor allem rhetorisch doch recht geschickt dieser erste Teil konzipiert worden ist, er genügte Schoepf offenbar noch nicht, und wahrscheinlich mussten jetzt auch Bedenken ausgeräumt werden, die seinem Vorhaben entgegengebracht worden sind. Der nun folgende Text ist viel weniger klar konzipiert und besteht aus zwei Blöcken, welche fast identisch eingeleitet werden und die Gründe (*causae*) erläutern, welche eine Veröffentlichung nahelegen.¹⁰ Der Leser gewinnt durchaus den Eindruck, dass dieser Teil vom ersten unabhängig und wohl später geschrieben worden ist, da nun sehr konkret argumentiert wird, wenn auch dieser Teil stilistisch den ersten nicht mehr erreicht.

Zuerst weist Schoepf darauf hin, dass er hauptberuflich mit Krankheiten und Schmerzen der Menschen beschäftigt sei und deshalb auch etwas für das allgemeine Leben Nützliches schaffen wolle.¹¹ Dann wendet er sich gegen «die Stimmen gewisser Schreier» (*quorundam clamantium voces*), die der Veröffentlichung der Karte dieselbe Strafe prophezeihen, welche König David getroffen hatte, als er sein Volk zählen liess.¹² Schliesslich sucht er Bedenken zu entkräften, die wahrscheinlich von militärischer Seite vorgetragen worden sind, dass nämlich eine solche Karte dem Feind die beste Möglichkeit biete, «alle Kenntnisse für eine erfolgreiche Kriegführung» gegen Bern zu erwerben.¹³ In einer zweiten Argumentationsreihe zählt er dann drei Motive auf, welche die Karte empfehlen: Sie zeigt allen Frommen dieser Welt die Grösse Berns, das der Kirche Schutz und vielen Verfolgten Asyl gewährt.¹⁴ Diese Frommen werden daher den Staat in ihre Gebete einschliessen und ihm so Dauer verleihen. Hier wird deutlich an den ersten Teil angeschlossen, und der Gedanke von der Förderung des Staates durch Gott, der seiner Kirche eine Heimstatt schuf, wieder aufgenommen. Dann wird ein direkter praktischer Nutzen der Karte expliziert: Wie nämlich jeder Familienvater (*pater familias*), der «eine grosse, aber über all seine Gutshöfe und Ländereien verstreute Familie hat», sein Vermögen am besten verwaltet, wenn er mit seinem Besitz sowie den Fähigkeiten seiner Leute vertraut ist, so regiert die Obrigkeit am besten, wenn sie ihr Herrschaftsgebiet und die Lebensbedingungen ihrer Untertanen kennt.¹⁵ Den Schluss bildet ein Motiv, das wir heute gewiss mit «last not least» einleiten würden, und von dem Schoepf sagt, es verbinde das Angenehme mit dem Nützlichen: *suam habet utilitatem cum honesta voluptate coniunctam*.¹⁶ Was nämlich, fragt er, gibt es für einen Fremden Erfreulicheres, als mit einem Blick Städte, Dörfer und Ortschaften sowie ihre Entfernungen kennenlernen zu können; was erquickt den

Einheimischen mehr, als die auf hohen Alpen und Gebirgen gelegenen Ortschaften zu sehen und zu wissen, dass auch dort das Evangelium verkündet wird; was endlich erfreut den Menschen, der sich ja von den anderen Wesen durch seine Kenntnis von Zahl und Zeit unterscheidet, mehr, als die richtige Länge und Breite eines Ortes und seine astronomischen Bedingungen zu erfahren, also zu erkennen, welche Gestirne er wann wie sieht, und wo die Morgensonne früher, die Abendsonne später scheint. Damit wird der wissenschaftliche Nutzen deutlich profiliert und durch den Begriff der *voluptas* charakterisiert, was – wie ich meine – einiges aussagt über Schoepf selbst.

Den Schluss der *Praefatio* bilden eine ausführliche Inhaltsangabe sowie Hinweise für die Benutzung der beiden Bücher¹⁷ und schliesslich eine emphatische Widmung an die Gnädigen Herren.

Die Einleitung zu Karte und Kommentar umfasst also drei Argumentationsebenen. Die erste beschreibt einen Staat, welcher der theologischen Theorie dermassen entspricht, dass er als Paradigma für die damalige politische Welt dargestellt werden muss. Die zweite befasst sich mit konkreten Einwänden sowie mit dem praktischen Nutzen für die Obrigkeit, und die dritte lässt sich als die «humanistische» bezeichnen, da es hier um die Darstellung wissenswerter Sachverhalte geht, wie sie von den humanistisch Gebildeten gepflegt wurden. Die Stellungnahme zu konkreten Einwänden sowie die praxisbezogenen Erwägungen werfen ein klares Licht auf die Reserven, mit welchen man Schoepfs Arbeit begegnete, und auf die Überzeugungsarbeit, die er und seine Gönner vor der Obrigkeit zu leisten hatten. Dabei erscheint deren zögerliche Haltung durchaus verständlich, und zwar nicht allein wegen der militärischen Vorbehalte, sondern wegen der Art der Darstellung des bernischen Staates: Es war doch ziemlich schwierig, auf einer Karte, und sei sie noch so hervorragend ausgeführt, einen wohl organisierten Staat zu erkennen, dessen Obrigkeit als *vicarius Dei* und *custos pacis et legis divinae* galt, zumal der Verfasser weder in der gedruckten Widmung noch in seinen Erläuterungen diese Qualitäten nennt.

Indes, was Schoepf im ersten Teil der *Praefatio* ins Profil bringt, erweist ihn als gut beobachtenden Zeitgenossen. Seine Obrigkeit hatte mit der Einführung der Reformation die *ecclesia Dei et vere catholici* zu installieren, also das Kirchenwesen sowohl institutionell wie dogmatisch neu aufzubauen. Sie stand dabei nicht nur mitten im Konflikt der eidgenössischen Glaubensspaltung, sondern auch in der Auseinandersetzung um die echte reformierte Lehre. Zugleich sah sie sich verflochten in die damalige reformierte Welt und seit der Westexpansion auch verwickelt in das machtpolitische Spannungsfeld Europas.¹⁸ Gerade auf die Verflechtung mit den übrigen reformierten Staaten weist Schoepf des öftern hin. Seiner Feststellung zum Schulwesen liegen der Ausbau der munizipalen Lateinschulen sowie die Installation zweier Hoher Schulen (Bern und Lausanne) zugrunde, welche beide neben den *artes* vor allem Theologie lehrten und so, wenn auch nicht nur, für theologischen Nachwuchs sorgten.¹⁹ Schliesslich hatte die Obrigkeit mit den

Landschaften gerade um die Konstituierung der Staatsgewalt zu diskutieren,²⁰ und so verbarg sich im gesamten hinter der positiven Darstellung der bernischen Staatsmacht ein Komplex von Konflikten und Problemen. Dennoch gehört das Bild, das Schoepf entwirft, offenbar zum Selbstverständnis der bernischen Obrigkeit; und dass ihr bescheinigt wird, der Vollstrecker des göttlichen Willens zu sein, dürfte ihrer Erwartung durchaus entsprochen haben. Es war daher ein kluger Schachzug Schoepfs, seiner Karte diese Begründung zu unterlegen, aber es ist fraglich, ob damit auch schon bewiesen war, dass die Karte des bernischen Staatsgebietes dieses Selbstverständnis wirklich visualisieren könne. Zwar war die Herstellung und Verbreitung von Kartenwerken nichts Neues mehr; in Aegidius Tschudi und Johannes Stumpf hatte Schoepf Zeitgenossen, die ihm als Kartographen vorangingen. Der neue Gedanke war aber der, dass eine Karte die Grösse und den Ruhm einer Obrigkeit sozusagen bildlich umsetzen könne. Wenn Schoepf seine Gnädigen Herren davon zu überzeugen suchte, so verfolgte er damit natürlich einen eher eigennützigen Zweck, die Idee jedoch stammt kaum von ihm selbst, wie noch dargelegt werden soll. Aber er vertrat sie nicht ungeschickt, indem er auf das *novum decus* hinwies und auch deutlich machte, dass allen Frommen dieser Welt «die Bedeutung dieses Staates» – *amplitudo huiusce Reipub(licae)* – mit der Karte vor Augen trete.²¹ Er hat überdies ein Bild eingeführt, das nun in Bern überall verstanden worden ist. Indem er seine Karte eine *tabula arctographica* nannte, setzte er sie in Parallele zum wichtigsten Sinnbild bernischer Staatlichkeit, wie es uns etwa auf der berühmten Rundscheibe von 1539 begegnet: Acht Bären repräsentieren hier die hervorragendsten weltlichen und geistlichen Aufgaben der bernischen Obrigkeit, die grosso modo dem entsprechen, was Schoepf in seiner Darstellung auflistet: Gottes Wort und Lehre zu fördern, Gott zu ehren, die Gerechtigkeit zu beschirmen, die Freiheit zu pflegen, die Frommen vor Schimpf und Schande zu beschützen, um nur einige zu nennen.²² Der Begriff der «Bären-beschreibenden Karte» ist also mit Bedacht gewählt, sowohl als Sinnbild wie als stilistisches Mittel.²³

Der Legitimation des Kartenwerkes war damit Genüge getan; dass sich die Obrigkeit überzeugen liess, belegen die Ratsmanuale sowie die Tatsache, dass die Karte im Druck erschien. Aber es bleibt in der Vorrede noch ein Motiv, das für den Autor ebenso wichtig war, nämlich die Verbindung des Nützlichen mit der Freude – *voluptas*. Zwar meint Schoepf damit in erster Linie den Leser oder den Betrachter seiner Karte, aber er hätte sich wohl kaum der Mühe unterzogen, diese in seinen Mussestunden herzustellen,²⁴ wenn er nicht selbst durch diese *voluptas* angetrieben worden wäre. Nur wird eben davon nicht gesprochen, sondern der Dienst am Leser in den Vordergrund gerückt. Darin trifft sich Schoepf mit Sebastian Münster, der neben seiner Lehrtätigkeit als Hebräist und Theologe an der Universität Basel zugleich an seiner berühmten *Cosmographia* arbeitete, die 1544 erstmals vorlag und 1545 bereits eine zweite Auflage erlebte. Zugleich beschäftigte sich Münster mit einer Karte des Rheinlandes sowie des Wallis.²⁵ Vor allem aus der erhaltenen Korrespondenz lässt sich der Eindruck gewinnen, dass Münster auf

die Verbindung von Nutzen und Freude grosses Gewicht legte, und zumindest in den offiziellen Briefen finden wir eine bemerkenswerte Ähnlichkeit der Formulierung, die später Schoepf an seine Herren richtete: «In welche Freude, frage ich, gerät das Herz des Lesers, wenn er zugleich die Gegend vor Augen hat, die Stadt, die Kunstwerke, die Tiere, die Bäume, die Altertümer ...?»²⁶ Nun besteht ja Münsters Kosmographie nicht aus einer einzigen Karte und unterscheidet sich von der späteren Arbeit Schoepfs, aber die Argumente, welche den Wert der Arbeit begründen sollen, sind ungefähr dieselben. Ohne dass diese Tatsache überinterpretiert werden soll, darf doch auf die Biographie Schoepfs hingewiesen werden.²⁷ Er war 1542/43 in Basel immatrikuliert und als Student der *artes* gewiss ein Schüler Münsters. Zudem wirkte er ab 1544 als Lehrer an der Lateinschule in St. Peter (Basel), bis er dann 1552 mit Felix Platter nach Montpellier reiste, um Medizin zu studieren. So befand sich Schoepf eigentlich recht lange im Kreise der Basler Humanisten und kannte wohl deren Arbeiten, so dass er gewissermassen humanistisch vorbelastet war, als er 1565 in Bern zum Stadtarzt ernannt wurde. Auch wenn Schoepfs Biographie bis jetzt nur rudimentär bekannt ist, darf man davon ausgehen, dass er seine wissenschaftliche Grundausbildung in Basel erwarb und wahrscheinlich in Münster ein grosses Vorbild hatte. Die *causae*, welche wir in der *Praefatio* Schoepfs der dritten, «humanistischen» Argumentationsebene zugewiesen haben, finden also ihren gedanklichen Ursprung im Kreis der Basler Humanisten und dort besonders bei Sebastian Münster, so dass der Stadtarzt in Bern sozusagen Münsters Tradition fortführte, als er seine Karte in Angriff nahm. Hier war freilich das geistige Klima anders, aber es fand sich in der Person des Benedikt Marti/Aretius doch auch ein Mann, der zum Kreis der Schweizer Humanisten zählte. Er wirkte an der Berner Hohen Schule als Professor für Griechisch und Hebräisch, schliesslich für Theologie und galt im ganzen Land als hervorragender Botaniker.²⁸ Noch vor Schoepfs Wahl zum Stadtarzt hat Marti 1557 eine Beschreibung des Niesens und des Stockhorns abgefasst, die dann 1561 durch Konrad Gessner ediert worden ist. Darin werden in präzisen Beschreibungen einige Ungenauigkeiten der Tschudi-Karte korrigiert, und Schoepf hat diese Beschreibungen übernommen.²⁹ Damit lässt sich auch für Bern eine Zusammenarbeit postulieren, von welcher Schoepf profitieren konnte. Diese wird um so näher gelegen haben, als Marti mit Schoepfs einstigem Studienkollegen Felix Platter korrespondierte, so dass der Bezug zu Basel wenigstens indirekt wieder gegeben war.³⁰

Die dritte Argumentationsebene lässt wenigstens in Umrissen das geistige Umfeld aufscheinen, in welchem sich Schoepf bewegte, als er seine Karte bearbeitete, und er unterscheidet sich auch in der Arbeitsmethode nicht von seinem Vorbild. Wenn Münster seine Kosmographie aufgrund von Materialien redigierte, die er überall brieflich anforderte, so wissen wir, dass es Schoepf untersagt war, ohne besondere Erlaubnis die Stadt zu verlassen; auch er wird daher vor allem auf Mitteilungen zurückgegriffen haben, die man ihm zukommen liess, nicht zuletzt eben auf Publikationen der Naturforscher oder auf Angaben naturwissenschaftlich

interessierter Pfarrer. So ist die Schoepf-Karte das Werk eines humanistisch gebildeten und geographisch-naturwissenschaftlich interessierten Arztes, der sich bei der Durchführung seiner Arbeit nach Vorbildern richten konnte, der aber, um die Publikation seiner Arbeit zu erwirken, politisch argumentieren musste. Wenn wir heute das wunderbare Kartenwerk betrachten, können wir zwar durchaus ermes- sen, wieviel Mühe und welche Arbeit ihr zugrunde liegen; weshalb und mit welchem Ziel sie erstellt worden ist, das offenbart uns aber allein das Vorwort zum Kommentar, mit dem sich vielleicht die Fachhistoriker doch noch etwas eingehender beschäftigen sollten.

Anmerkungen

- ¹ Karte des Bernischen Staatsgebietes von 1577/78 von Thomas Schoepf, Stadtarzt zu Bern, hrsg. v. Prof. Dr. G. GROSJEAN, Faksimiledruck 1970–1972 nach zwei Originalen der Burgerbibliothek Bern und der Zentralbibliothek Zürich, nachgedruckt über die Kupferplatte, Dietikon-Zürich. Dazu G. GROSJEAN, R. KINAUER, Kartenkunst und Kartentechnik vom Altertum bis zum Barock, Bern, Stuttgart 1970.
- ² Dazu brieflich G. Grosjean, 31.8.1992. Einzelne Teile des Kommentars (Original im Staatsarchiv Bern) wurden übersetzt oder besprochen, so: G. KURZ, CHR. LERCH, Geschichte der Landschaft Hasli, bearbeitet von A. Würgler, Meiringen 1979, 583ff., G. GROSJEAN, Lindenach 1185, Kirchlindach 1985, Festschrift Kirchlindach 1985, 40ff. Eine Würdigung des Kartographen durch E. DREIFUSS, Thomas Schoepf – Stadtarzt und Kartograph, in: «Der Kleine Bund» vom 6.5.1978 (129. Jg., Nr. 104).
- ³ Praef. 5, 22 (zum Stellennachweis unten Anm. 6). Der Begriff der «oikarchigrammateia» ist schwierig zu übersetzen. Der «archigrammateus» ist der Hauptschreiber, die «oikarchigrammateia» könnte die «Haushaltsschreiberei» sein, also der Ort der Hauptbuchführung bzw. «Hauptschaffnerei», dazu: R. FELLER, Geschichte Berns II, 1974², 325. Vielleicht handelt es sich auch einfach um die Kanzlei der Stadt.
- ⁴ StAB A II 263: Raths-Manual der Stadt Bern No. 392, 3. August 1576. Mit Datum vom 26. September 1576 werden die Zahlungsmodalitäten geregelt. Für den Hinweis auf diese Stellen danke ich Dr. P. Martig, StAB, für die Mithilfe bei der Lektüre Dr. A. Holenstein, Hist. Inst. Bern.
- ⁵ FELLER, Gesch. Berns II², 289 und H. v. GREYERZ, Nation und Geschichte im bernischen Denken, Bern 1953, 50.
- ⁶ Die Übersetzung der *Praefatio* wurde während eines Seminars des SS 1991 am Hist. Inst. der Univ. Bern (Verkehrsgeschichte der Schweiz im 16. Jh., durchgeführt v. K. Aerni, H. Herzig, M. Körner) durch eine Arbeitsgruppe hergestellt und später nochmals überarbeitet. Zur besseren Übersicht haben wir den Text nach Seiten 1, 1a, 2, 2a–6 durchnumeriert und pro Seite eine Zeilenzählung eingeführt.
- ⁷ Praef. 1, 17: ... *ut Platonis sententia vult*. Vgl. dazu etwa *Timaios* 29c (man kann weder über die Entstehung der Götter noch des Weltalls bestimmte Aussagen machen) oder *Kritias* 121a (Untergang von Atlantis) oder *Politeia* 546aff. (allem Entstandenen steht der Untergang bevor).
- ⁸ Praef. 2, 22f.: ... *coepi inspicere Rem publ. hanc nostram, et in memoriam revocare, quae huius condendae prima fuisset occasio, quibus auspiciis incoepisset, & quo incrementi genere in tantum amplificata fuisset*.
- ⁹ Praef. 3, 30: *tabula arkteiografika*; 5a, 18: *tabula mea arctographica*: Die «Bären-beschreibende Karte».
- ¹⁰ Praef. 3a, 1: *in lucem aedi curavi ea de causa potissimum ...*; 4,23: *Aedita vero in lucem est haec tabula hisce de causis potissimum*.
- ¹¹ Praef. 3a, 2ff.: *ut cum meae operae utilitas, quam huic Reip. praesto, se exerat (sic!) plaerumque in morbis, doloribus et cruciatibus tristissimis, tandem etiam in communem hominum vitam aliquid labora conferre, ex quo multum utilitatis cum honesta voluptate coniunctae hauriri posset*.
- ¹² 2. Sam. 24
- ¹³ Praef. 3a, 15: *Deinde vero huiusque Reip. hosti cuivis dari amplissimam occasionem, cognitis videlicet viis, aditu, transitu, traiectu, pontibusque fluminibus, montibus et omnibus ad bellum feliciter adversus nos gerendum cogniti necessariis, quae omnia istum edocere potest haec tabula*.
- ¹⁴ Praef. 4, 24ff.: *Primum ut pii omnes per universum terrarum orbem sparsi mecum intuentes amplitudinem huiusce Reipup. ...*

- ¹⁵ Praef. 4a, 14ff.: *Ut enim paterfamilias aliquis dives, cui amplissima sit familia sed sparsim per omnes suas villas et fundum disposita tum demum feliciter administrat rem suam familiarem, cum fundi & agri sui totius noverit limites, vicinorum possessiones et ingenia servorum mores & studia, agri et campi sui conditiones & naturam ... intelligat, ita in magnis politiis magistratus quo plenius subditorum didicit conditiones, mores, actiones, studia, habitationes, bona, fundos, villas, terram, agros, montes, pascua, vicinos et totam vivendi rationem, tanto prudentius, tutius & magis pie consulit, iudicat et gubernat.*
- ¹⁶ Praef. 4a, 31–5, 1. Vgl. denselben Wortlaut oben Anm. 11 (Praef. 3a, 5f.). Auf diese Verbindung von Nutzen und Freude verweist bereits Plin. nat. hist. praef., der vor allem durch S. Münster zitiert wird (unten Anm. 26).
- ¹⁷ Hier auch der Hinweis, dass sie nicht herausgegeben werden sollten: Praef. 5, 20–21.
- ¹⁸ R. FELLER, *Gesch. Berns II*, 390ff., P. STADLER, in: *Handb. der Schw. Gesch. I*, 1972, 593ff., F. DE CAPITANI, *Staat und Obrigkeit in Bern zwischen Reformation und Revolution*, in: *Berner Zs. für Gesch. u. Heimatkunde*, 53, 1991, 61ff.
- ¹⁹ U. IM HOF, *Die Gründung der Hohen Schule zu Bern*, in: *Berner Zs. für Gesch. u. Heimatkunde* 40, 1978, 249ff., und DERS., *Die reformierte Hohe Schule zu Bern*, in: *Archiv Hist. Verein Kt. Bern* 64/65, 1980/81, 208.
- ²⁰ P. BIERBRAUER, *Freiheit und Gemeinde im Berner Oberland 1300–1700*, *Archiv Hist. Verein Kt. Bern* 74, 1991, z.B. 298ff., F. DE CAPITANI (wie Anm. 18).
- ²¹ Wie Anm. 14. Der Begriff des *novum decus*: Praef. 3a, 7: *Deinde vero ut hanc tam claram Rempub. novo decore pro virili gratitudinis ergo ornarem.*
- ²² BHM, *Depositum*, Inv. Nr. 20210, abgebildet bei F. DE CAPITANI (wie Anm. 18), 63.
- ²³ Schon H. v. GREYERZ (wie Anm. 5), 52 weist auf die Bedeutung der «Bärenlieder» hin, in denen offenbar ein neues bernisches Selbstbewusstsein zum Ausdruck kam. Hinweis auf die Liedersammlung des Johann Rudolf Manuel bei H.R. HUBLER, «O Usserwoelte Eydgnoschafft ...», in: *Berner Zs. f. Gesch. u. Heimatkunde* 49, 1987, 180.
- ²⁴ Praef. 3,7ff.: ... *corripuit me ingens amor eius geographici per horas quibus ratione officii mei alias vacaret describendi...* Dieser Hinweis enthält wahrscheinlich zwei Aspekte; einmal den der sinnvollen Musse, dann aber auch den, dass das Amt nicht vernachlässigt wurde.
- ²⁵ E. BONJOUR, *Die Universität Basel von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Basel 1960, 121, 156ff., K.H. BURMEISTER, *Sebastian Münster, eine Bibliographie*, Wiesbaden 1964. Dazu: *Briefe Sebastian Münsters*, hrsg. von K.H. BURMEISTER, Ingelheim/R u. Frankfurt/M 1964 (vgl. die Besprechung durch B.R. Jenny, in: *SZG* 15, 1965, 87ff.).
- ²⁶ Brief Nr. 44 (ed. BURMEISTER S. 166): ... *qua quaeso voluptate capietur lectoris animus si simul viderit ob oculos positam regionem, civitatem, aedificia, artificia, animalia, arbores, vetustates ...*
- ²⁷ Ich halte mich dabei an die Angaben in: FELIX PLATTER, *Tagebuch*, hrsg. von V. Lötscher, Basel/Stuttgart 1976, 73 (A. 160), 129 (A. 13), die von denen in *HBLs Suppl.* 1934 (s.v. Schoepf) differieren; die meisten Autoren (Anm. 2) verwenden jedoch diejenigen des *HBLs*.
- ²⁸ U. IM HOF, in: *Hochschulgeschichte Berns 1528–1984*, Bern 1984, 33f., sowie: *Die Dozenten der bernischen Hochschule*, Bern 1984, 22 (Nr. 12), vgl. oben Anm. 19.
- ²⁹ Zur «einigermaßen wirklichkeitsgetreuen» Form von Niesen und Stockhorn bei Schoepf vgl. G. GROSJEAN, *Kartenkunst und Kartentechnik* (wie Anm. 1), 82. Zu Martis Beschreibung jetzt neuestens: M.A. BRATSCHI, *Niesen und Stockhorn, Bergbesteigungen im 16. Jahrhundert*, Thun (o. J., aber eben erschienen). Bratschi gibt die lateinischen Texte Rhellikans und Martis heraus mit Übersetzung und Kommentar; zu unserem Problem bes. 73, 81, 84f.
- ³⁰ Ob im StAB eine dokumentarische Hinterlassenschaft Schoepfs besteht, habe ich nicht überprüft; ich habe auch darauf verzichtet, weitere Untersuchungen zu Schoepf vorzunehmen, dies wäre vielleicht eine Aufgabe für den Fachhistoriker.